

## **Konzept der Turnabteilung des Dünnwalder Turnvereins zur Einhaltung der durch Corona bedingten Hygiene- und Infektionsmaßnahmen zum 25.01.2022**

Zur Teilnahme am Turnangebot muß ein/e Teilnehmer\*in folgende Bedingungen zwingend erfüllen:

### **Erwachsene:**

Hier gilt die 2-G+-Regel:

zweifach Geimpfte benötigen einen zusätzlichen aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test 48 Stunden)

Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:

- Personen mit Auffrischungsimpfung (Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen - gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson)
- Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. 14 Tage und max. 90 Tage zurückliegt.
- Genesene, deren Infektion min. 28 Tage und max. 90 Tage zurückliegt.

Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis), die min. eine zusätzliche Impfung haben

auch beim **Eltern-Kind-Turnen** gelten für die Erwachsenen obige Regeln

Die Daten werden lückenlos geprüft sowie der Nachweis der Impfzertifikate stichprobenartig mittels der CovPassCheckApp geprüft.

### **Ausnahmen:**

Eltern, die ihre Kinder in die Halle bringen oder beim Umziehen helfen müssen, müssen weiterhin die 2G-Regel erfüllen und dürfen nicht in der Halle verweilen.

Kinder und Jugendliche: bis zum 16. Geburtstag kein Immunisierungs- und Testnachweis bei 2G und 2G+ notwendig

Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen und somit nicht geimpft werden können.

Weitere aktuellen Informationen findet ihr auf der allgemeinen Seite unserer Homepage.

Es gilt weiterhin die AHA- Regel (Abstands-Masken -und Hygieneregeln.)

Die Maske wird bis zum Kursbeginn getragen. (Auf dem Schulhof und dem Vereinsgelände). Und sie wird während der Turnstunde zusätzlich in den Momenten aufgesetzt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen sind die Kleinkinder bis zum Schuleintritt. Sie brauchen keine Maske zu tragen.

Vor und nach der Stunde sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Alle Geräte des Vereins, die zum Einsatz kommen, müssen vor und nach der Stunde desinfiziert werden. Trinkflaschen müssen gekennzeichnet sein.

Die Teilnehmer\*Innen sollten wenn möglich schon in Sportsachen zum Training kommen. Die Umkleiden bleiben aber geöffnet.

In den Umkleideräumen dürfen sich 4 Personen gleichzeitig umziehen.

Die Personenzahl in den Hallen ist nicht begrenzt.

Vor, während und nach der Sportstunde muss für eine gute Durchlüftung gesorgt werden. Fenster und Türen sind zu öffnen.

Beim Eintreten und Verlassen der Halle/ Vereinsgelände ist an dem Einbahnstraßensystem weiterhin festzuhalten, damit die verschiedenen Gruppen sich nicht treffen. Die Übungsstunde soll folglich rechtzeitig beendet werden.

Personen mit typischen Krankheitssymptomen für Corona (Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber und Bauchweh) dürfen nicht an der Turnstunde teilnehmen.

Corona-Fälle sind sofort der Trainerin mitzuteilen, welche sofort die Abteilungsleitung informiert!

Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Bei Missachtung der Regeln muß der Teilnehmer\*In die Halle/ das Vereinsgelände verlassen.

Was ist zu tun, wenn ein **Corona-Fall** bekannt wird?:

#### **geänderte Corona-Test-und-Quarantäneverordnung (CoronaTestQuarantäneVO)**

Die CoronaTestQuarantäneVO beinhaltet die Vorgaben des Landes, wann und wie lange Infizierte und Kontaktpersonen im eigenen Haushalt automatisch in Isolierung und Quarantäne gehen müssen.

1. Wer **selbst infiziert** ist (Nachweis durch offiziellen Schnelltest oder PCR-Test), muss automatisch und auch ohne gesonderte behördliche Anordnung für zehn volle Tage (ab Symptombeginn bzw. positivem Test) in Isolierung.

Die infizierte Person kann die zehn Tage aber eigenständig auf sieben Tage verkürzen, wenn sie zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei ist (negativer offizieller Schnelltest oder PCR-Test)

Der Testnachweis muss für mögliche Kontrollen der Behörden für mindestens einen Monat aufbewahrt werden. Zudem müssen die infizierten Personen ihre Kontaktpersonen der letzten zwei Tage schnellstmöglich **eigenständig** von der Infektion informieren.

1. Bei **anderen Kontaktpersonen**, bei denen sich der Kontakt über die gemeinsame Sportausübung oder ein sonstiges Treffen ergeben hat, gibt es keine automatische Quarantäne.  
(Hier greift eine Quarantäne nur, wenn das Gesundheitsamt sie ausdrücklich angeordnet hat. Dabei sollen die Gesundheitsämter die gleichen Vorgaben zu Dauer und Verkürzungsmöglichkeiten anwenden wie bei Kontaktpersonen im eigenen Haushalt.

Ohne eine offizielle Quarantäneanordnung wird ein verantwortungsvolles Verhalten von den Kontaktpersonen erwartet (zum Beispiel durch Kontaktreduzierung über das Tragen einer Maske bis hin zur Selbstisolierung bei fehlender ausreichender Immunisierung).

## **Ausnahmeregelungen für Kontaktpersonen**

Für diese Vorgaben gelten zugleich Ausnahmeregelungen, die das Gesundheitsministerium ebenfalls an die RKI-Vorgaben angepasst hat. Demnach müssen folgende Fallgruppen als Kontaktpersonen grundsätzlich **nicht** mehr in Quarantäne:

- Personen mit einer Auffrischungsimpfung:  
Hier sind bei jeglicher Kombination der zugelassenen COVID-19-Impfstoffe insgesamt immer drei Impfungen erforderlich
- Geimpfte Genesene:  
Dies gilt für vollständig Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben. Unabhängig von der Reihenfolge reicht also eine Genesung und mindestens eine Impfung. Als Nachweis der Genesung dient ein positiver PCR-Testnachweis.
- Personen mit einer zweimaligen Impfung:  
Dies gilt ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung.
- Genesene:  
Dies gilt ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

Dünnwalder Turnverein 1905 e. V. Turnabteilung

[www.duennwalder-tv.de](http://www.duennwalder-tv.de) Abteilungsleitung: Ulrike Lempke-Nijmeijer